

Anlage 3  
zu § 2 Abs. 1 und 3

### Hinweise auf das Vorliegen eines etablierten Biberreviers im Sinn des § 2

- **Aktive Biberausstiege/Biberrutschen** sind in der Regel durch ausgetretene Pfade (wie etwa Biberrutsche), gegebenenfalls mit Trittsiegel, erkennbar. Diese verlaufen in der Regel zwischen Wasser und Futterquelle und sind häufig weitgehend vegetationsfrei. Der im Wasser befindliche Teil des Ausstiegs erscheint als Rinne, die durch das Auswechseln des Bibers von Substrat und Algenaufwuchs freigehalten wird.

- **Aktive Biberröhren** sind in der Regel durch eine Größe von etwa 50x40cm erkennbar sowie dadurch, dass der vor dem Röhrenausgang/-eingang liegende Bodenbereich vom Biberkörper „ausgefahren“ ist, was sich bei längerer Nutzung als Rinnenbildung zeigt. Die Bodenbereiche vor der Röhre sind in der Regel frei von störenden Objekten (zB Äste, Laub, oÄ).

- **Frische Fraßspuren** an Gehölzen sind in der Regel an Nagespänen und Nagespuren am Stamm erkennbar und erscheinen, in Abhängigkeit der Holzart, noch hell und ohne Graufärbung sowie ohne Kallusbildung (Überwallung) im Randbereich der benagten Stelle. Fraßspuren an landwirtschaftlichen Kulturen sind in der Regel an flächigen, aber lokal begrenzten Fraßspuren zur Zeit der Fruchtreife erkennbar. Bei Kulturen mit größerem Stängelquerschnitt (zum Beispiel Mais) oder großen Fruchtkörpern (zum Beispiel Zuckerrübe) sind die Abdrücke der Nagezähne zu erkennen, Stängel weisen glatte, schräge Schnittflächen auf. An häufig genutzten Fraßplätzen sammelt sich entsprechend viel Material von abgenagten Ästen, Futterpflanzen (zum Beispiel Stängel von Maispflanzen).

- Als **Nahrungsfloß** ist eine im Herbst oder Frühwinter im Wasser nahe des Biberbaus angelegte Ansammlung von Ästen oder Zweigen erkennbar, die als Nahrungsvorrat für die vegetationsfreie Zeit dient. Die Größe kann stark variieren.

Zusätzliche Informationen finden sich auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. können beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Tel. 02742/9005, Kl. 15237, eingeholt werden.

